

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/078/25

öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Zuwendungen aus dem Infrastruktur - Sondervermögensgesetz

Erstellungsdatum: 21.11.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.12.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verwendung der Mittel aus dem Infrastruktur – Sondervermögen entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	gez. <i>Frommert</i> 21/11/25
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. <i>i.V. K. Held</i> 24.11.25 gez. <i>i.V. Lenk</i> 24.11.25
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. <i>Frommert</i> 21/11/25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. <i>F. Ruch</i> 24.11.25

Sachverhalt:

Nachdem Bundesrat und Bundestag dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen zugestimmt haben, werden den Landkreisen und Kommunen finanzielle Mittel für Investitionen in das Infrastrukturvermögen bereitgestellt.

Die Mittel sollen den Kommunen als pauschale Zuweisung nach Projektanmeldung bei der Investitionsbank Sachsen - Anhalt zur Verfügung gestellt werden.
Es handelt sich hierbei um eine 100%-ige Finanzierung.

Zur Verwendung der Mittel ist ein Beschluss der Vertretung erforderlich. Die finanziellen Mittel aus dem Infrastruktur – Sondervermögen stehen den Kommunen auch in der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung.

Die Zuwendung für die Welterbestadt Quedlinburg beträgt entsprechend des Gesetzentwurfes zum Infrastruktur-Sondervermögensgesetz LSA 10.839.886 €.
Das Gesetz soll im Landtag in seiner letzten Sitzung des Jahres 2025 beschlossen werden.
Diese Mittel sind spätestens bis zum 31.12.2036 zu verwenden.

Folgende Maßnahmen sollen aus dem Infrastruktur – Sondervermögen finanziert werden:

1. Schafbrücke
2. Erweiterungsbau Grundschule Gernrode
3. Brücke unter der Altenburg
4. Brücke Wasertorstraße/ Schiffbleek
5. Nebenanlagen Wipertistraße

Die Maßnahmen sind entsprechend des Planungs- und Umsetzungsstandes in der jeweilige Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Erläuterungen

Die Maßnahmen sind in der entsprechenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
Eigenmittel sind nicht erforderlich.